



Rathaus Umschau

Mittwoch, 8. Dezember 2010

Ausgabe 235

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› „Schöne Bescherung“ für alte und behinderte Sozialhilfeempfänger: Bund kürzt vor Weihnachten die Hilfen und Freistaat schaut zu	3
› 20 Frauen schaffen den Einzug in den Ausländerbeirat	5
› Funkkaserne und ehemalige Siemens-Flächen in Obersendling: Stadtrat gibt Startsignal für rund 2.550 Wohnungen	6
› Tagung „Frauen und Politik“ – Perspektiven und Beispiele für das NS-Dokumentationszentrum	7
› Jetzt anmelden: Aufnahmetest zum Intensivkurs Mittlere Reife	8
› Stadtmuseum: Künstlergespräch mit Herlinde Koelbl	9
› Sonntagsmatinee im Stadtmuseum	9
› Anmeldung für Zwiefachen-Tanzkurs ab sofort möglich	9
› Münchner Stadtbibliothek: Japanische Filmreihe	10
› Winterdienstbilanz für Dienstag, 7. Dezember	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
› Was zeichnete Google in München auf?	11
› Münchner „Heldengedenken“ 2010 – Kosten und Zuschüsse	14
› Münchner Islam-Projekte – aktueller Stand	16
› Wie integrationsfähig ist der Islam in München?	18
› Exzessiver Alkoholkonsum von Jugendlichen in München – Zahlen, Entwicklungen, Perspektiven	20
› Urteil des Bundessozialgerichts: Ausländer können unbefristet „Hartz IV“-Leistungen beziehen	25
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	



Terminhinweise

(teilweise voraus)

Mittwoch, 8. Dezember, 15.30 Uhr, Grütznerstube im Rathaus

Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung stellt der Aufsichtsratsvorsitzende, Bürgermeister Hep Monatzeder, die neue Geschäftsführung der städtischen Klinikum München GmbH vor.

Wiederholung

**Donnerstag, 9. Dezember, 19 Uhr,
Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1**

Oberbürgermeister Christian Ude, Dr. Isabella Fehle, Direktorin des Münchner Stadtmuseums, und Dr. Ulrich Pohlmann, Leiter der Sammlung Fotografie, sprechen zur Eröffnung der Ausstellung „Herlinde Koelbl – Mein Blick. Eine Werkschau 1976 - 2010“. Die Künstlerin ist anwesend.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung Donnerstag, 9. Dezember, 11 Uhr, die Künstlerin ist anwesend.

Montag, 13. Dezember, 10.30 Uhr, Weitlstraße 66

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert dem Münchner Bürger Günter Scholz im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 13. Dezember, 13.15 Uhr, Heßstraße 22

Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Marie Borchard im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 15. Dezember, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West,
Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein.

**Mittwoch, 15. Dezember, 19.30 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-
West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).



Mittwoch, 15. Dezember, 19 Uhr,

Pfarrsaal St. Wolfgang, St.-Wolfgangsplatz 9 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Mittwoch, 15. Dezember, 17.30 bis 19 Uhr,

BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 15. Dezember, 19 Uhr, Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus“, Limesstraße 63 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied) mit dem Vorsitzenden Dr. Josef Assal.

Mittwoch, 15. Dezember, 19.30 Uhr, Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus“, Limesstraße 63 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied).

Meldungen

**„Schöne Bescherung“ für alte und behinderte Sozialhilfeempfänger:
Bund kürzt vor Weihnachten die Hilfen und Freistaat schaut zu**

(8.12.2010) Die Regierungskoalition auf Bundesebene hat dafür gesorgt, dass Sozialhilfeempfänger in der Stadt München sowie im Landkreis künftig 20 Euro weniger bekommen – und wegen der Untätigkeit von Sozialministerin Christine Haderthauer ist es der Stadt und dem Landkreis nicht möglich, wie bisher freiwillig einen höheren Satz zu bezahlen.

Grund ist eine neue gesetzliche Regelungen in der Sozialhilfe (SGB XII) und Hartz IV (SGB II), die der Bundestag am 3. Dezember beschlossen hat. Diese Regelungen werden am 1. Januar 2011 in Kraft treten, wenn der Bundesrat in seiner Sitzung am 17. Dezember zustimmt. In München bekommen knapp 17.000 Menschen SGB XII-Leistungen, im Landkreis sind es rund 1.350 Menschen. Um den Regelsatz an die lokalen Bedarfe anzupassen, müsste der Freistaat eine entsprechende Landesverordnung erlassen.

Seit 2008 zahlt die Landeshauptstadt München statt aktuell 359 Euro einen monatlichen Regelsatz in Höhe von 384 Euro, damit die betroffenen Menschen ihren existentiellen wirtschaftlichen Bedarf in München decken

können. Der Landkreis München zahlt 385 Euro. Mit einem wissenschaftlichen Gutachten war nachgewiesen worden, dass die Lebenshaltungskosten sowohl in der Landeshauptstadt als auch dem Landkreis München höher zu bemessen waren als in anderen bayerischen Kommunen. Die höhere Sozialhilfe ist ein wichtiger Beitrag der Landeshauptstadt München zur Bekämpfung von Altersarmut und verhindert, dass alte, kranke und behinderte Menschen unter dem Existenzminimum leben müssen. Oberbürgermeister Christian Ude und Landrätin Johanna Rumschöttel fordern Staatsministerin Christine Hadertauer auf, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beibehaltung des erhöhten Regelsatzes zu schaffen. Oberbürgermeister Christian Ude hatte bereits mit Schreiben vom 17. November Christine Haderthauer gebeten, die Absenkung des Regelsatzes zu verhindern und notfalls eine Übergangsregelung zu schaffen, damit der Regelsatz in der jetzigen Höhe beibehalten werden kann. Inzwischen hat das Sozialministerium diese Bitte mit der Begründung zurückgewiesen, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sollten nicht mehr Geld zur Verfügung haben als Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind.

Oberbürgermeister Christian Ude: „Frau Haderthauer übersieht, dass alte Menschen ein Leben lang auf diese Leistungen angewiesen sind, während Hartz IV-Bezieherinnen und -Bezieher Zuverdienstmöglichkeiten haben, in der Regel nur vorübergehend auf staatliche Hilfen angewiesen sind und später unabhängig von staatlichen Leistungen leben können.“

Weiter wird seitens des Sozialministeriums mitgeteilt, viele Kommunen würden ihre schlechte Finanzsituation beklagen, so dass der Wunsch nach höheren Sozialleistungen nicht nachvollziehbar sei. Zudem gebe es auch in anderen Bundesländern keine Ausnahmeregelungen für erhöhte Regelsätze in der Sozialhilfe.

Oberbürgermeister Christian Ude und Landrätin Johanna Rumschöttel: „Die Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger tragen wir. Im Rahmen des Haushalts müssen wir entscheiden, wo wir Prioritäten setzen.“

Aufgrund eines dringlichen Antrags von SPD/Bündnis90/Die Grünen/Rosa Liste wird Sozialreferentin Brigitte Meier dem Stadtrat in der nächsten Sitzung am 15. Dezember vorschlagen, für Januar 2011 den Sozialhilfesatz noch ungekürzt auszubezahlen. Sonst müsste die Landeshauptstadt den 17.000 Bürgerinnen und Bürgern ausgerechnet zu Weihnachten Kürzungsbescheide schicken. „Eine freiwillige weitere Auszahlung des erhöhten Regelsatzes ist leider rechtlich nicht möglich,“ bedauert die Sozialreferentin. Oberbürgermeister Christian Ude: „Ohne die rot-grüne Intervention hätten die Sozialbehörden den Hilfeempfängern wenige Tage vor Weihnachten die schwarz-gelbe Frohbotschaft überbringen müssen, dass sie schon im Ja-

nuar 20 Euro weniger erhalten.“ Dies stünde in einem unerträglichen Gegensatz zu allen adventlichen Appellen der hohen Politik an Hausbesitzer und Arbeitgeber, das Weihnachtsfest nicht durch Kündigungen oder andere unerfreuliche Mitteilungen zu beeinträchtigen. Diese unangemessene Härte können die Kommunen für den Monat Januar einmalig abwenden, dauerhaft bleibt es aber bei der Reduzierung um 20 Euro pro Monat, wenn die Sozialministerin nicht doch noch aufgrund des städtischen Appells vom 17. November einlenkt.

Auch der Landkreis München wird, wie Landrätin Johanna Rumschöttel mitteilt, ebenso verfahren wie die Landeshauptstadt. Im Landkreis München wird den Sozialhilfeempfängerinnen und Empfängern derzeit ein Regelsatz in Höhe von 385 Euro ausbezahlt. Diese Höhe gerade für alte und kranke Menschen auf jeden Fall beizubehalten ist erklärtes Ziel aller Kreistags-Fraktionen.

20 Frauen schaffen den Einzug in den Ausländerbeirat

(8.12.2010) Die – noch vorläufigen - Ergebnisse der Ausländerbeiratswahl vom 28. November liegen nun vor. Von den 30 Listen, die am Wahlsonntag angetreten sind, haben 18 den Einzug in den Ausländerbeirat geschafft. Sie stellen nun die 40 Kandidatinnen und Kandidaten für den nächsten Ausländerbeirat, der im Februar 2011 seine Amtsgeschäfte aufnimmt.

Besonders erfreulich ist, dass die Wählerinnen und Wähler nicht mehr vorwiegend Männer, sondern auch 20 Frauen gewählt haben. Das Gremium könnte zukünftig somit aus 20 Frauen und 20 Männern bestehen, sofern alle gewählten Kandidatinnen und Kandidaten die Wahl annehmen. Noch bei der Wahl 2004 sah die Situation ganz anders aus: Damals hatten lediglich acht Frauen den Einzug in den Beirat geschafft. Die Zusammensetzung des Gremiums wird wieder sehr heterogen sein. Menschen mit 14 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten werden den neuen Ausländerbeirat bilden. Acht Personen sind eingebürgert, fünf haben die doppelte Staatsangehörigkeit.

Die Wahlbeteiligung liegt bei 6,24 Prozent, immerhin eine kleine Steigerung zu 2004, als 5,93 Prozent erzielt werden konnten. In absoluten Zahlen hat der Ausländerbeirat heuer mehr Menschen mobilisieren können als 2004: 16.389 Wahlberechtigte haben am 28. November gewählt – 2004 waren es lediglich 13.693. Angesichts der bundesweit rückläufigen Wahlbeteiligungen nicht nur bei Ausländerbeiratswahlen ist das ein positiver Trend. 59 Prozent der Wählerinnen und Wähler haben von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht.

Cumali Naz, der noch amtierende Vorsitzende des Ausländerbeirats, ist mit dem Wahlergebnis zufrieden. „Allein schon durch seine heterogene Zusammensetzung und den erfreulich hohen Frauenanteil hat der nächste

Ausländerbeirat alle Voraussetzungen, die gute Arbeit fortzusetzen und unserem langjährigen Motto – Vielfalt leben, Integration fördern – in jeder Hinsicht gerecht zu werden.“

Die vorläufigen Wahlergebnisse mit Sitzverteilung, Kandidatinnen/Kandidaten und Wahlstatistik finden sich auf www.auslaenderbeirat-muenchen.de und www.wahlamt-muenchen.de.

Funkkaserne und ehemalige Siemens-Flächen in Obersendling: Stadtrat gibt Startsignal für rund 2.550 Wohnungen

(8.12.2010) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat heute mit den Satzungsbeschlüssen der Bebauungspläne für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Funkkaserne im Norden Münchens und für eine Teilfläche der ehemaligen Siemenswerke Obersendling im Süden Münchens das Startsignal für zwei neue Wohnquartiere mit insgesamt rund 2.550 Wohnungen gegeben.

Im zukünftigen Wohngebiet auf der **ehemaligen Funkkaserne** mit zirka 1.600 Wohneinheiten – davon rund 800 geförderte Wohnungen – gruppieren sich um den zentralen Park mit altem Baumbestand vor allem Baufelder für unterschiedliche Wohngebäude. Daneben finden sich gewerbliche Nutzungen, eine Grundschule sowie ein Haus für Kinder, Jugend und Familie mit angrenzendem, großen Bolzplatz und vier Kindertagesstätten für die kleinsten zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Besonders hervorzuheben ist der neue Kunsthof in einem sanierten Bestandsgebäude, der den dauerhaften Verbleib der ansässigen Künstlerinnen und Künstler garantiert. Wie die Parkstadt Schwabing profitiert auch das „Domagkquartier“ von der neuen Tram 23 zur Münchner Freiheit. Die Trambahnhaltestelle befindet sich am zentralen Quartiersplatz. Hier werden Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf angeboten und ein Arbeitsplatzangebot geschaffen. Das Erschließungskonzept mit kurzen, barrierefreien Fuß- und Radwegen wurde unter Sicherheitsaspekten geplant und unterstützt die klare Trennung zwischen privaten und öffentlichen Bereichen. Wohnstraßen mit Baumalleen ermöglichen eine hohe Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Voraussetzung hierfür war der 2002 durchgeführte städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerb für Flächen nördlich und südlich der Domagkstrasse. Nach der Freigabe der 33 Hektar großen Kaserne von militärischer Nutzung bildete sie den größten Teilbereich des Ideenwettbewerbs. Das Preisgericht vergab den 1. Preis an den Wettbewerbsbeitrag der Büros Ortner & Ortner mit dem Landschaftsplanungsbüro Topotek 1 aus Berlin, die die Baufelder um einen zentralen Park anordneten,

in dem möglichst viele der schönen alten Bäume erhalten werden können. Auf den verbleibenden 9 Hektar der ehemaligen Funkkaserne fand die Bundespolizei ein nunmehr durch Bauleitplanung gesichertes neues Domizil.

Auf einer Teilfläche von rund 19,5 Hektar der **ehemaligen Siemenswerke Obersendling** an der Baierbrunner Straße rund um den S-Bahnhalt entsteht ein neues Quartier für rund 2.000 neue Einwohnerinnen und Einwohner sowie zirka 1.000 Arbeitsplätze. Zentrales Element ist ein großzügiger Park, der sich von der Baierbrunner Straße bis zur St.-Wendel-Straße erstreckt. Das große Wohngebiet mit etwa 770 Wohnungen wird zwischen der St.-Wendel-Straße und der Bahnlinie liegen. Es soll dabei eine prägende städtebauliche Figur entstehen, in dem sich fünf bis zu 16-geschossige Wohnhochhäuser um den zentralen öffentlichen Park gruppieren. Hierdurch soll das bislang kaum genutzte Areal im Stadtgefüge als neuer Wohnstandort und auch als ein Zeichen des Wandels wahrgenommen werden. Das Wohnquartier ergänzend wird an der Rupert-Mayer-Straße ein Gewerbegebiet entstehen.

Zwischen Baierbrunner Straße und der Haltestelle Siemenswerke werden eine Grundschule und eine Kindertagesstätte entstehen. Ein Nahversorgungszentrum soll die notwendige Infrastruktur bereitstellen. Zusätzlich werden entlang der Baierbrunner Straße rund 180 Wohnungen errichtet. Am Südende wird das Gelände durch ein Pflegezentrum abgeschlossen. Von den insgesamt 950 geplanten Wohnungen werden rund 300 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau errichtet, um preiswerten Miet- und Eigentumswohnraum im Stadtgebiet zu schaffen und zu erhalten. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

Tagung „Frauen und Politik“ – Perspektiven und Beispiele für das NS-Dokumentationszentrum

In welchen Bereichen unterstützten Frauen den Nationalsozialismus oder leisteten sie ihm Widerstand? Welche Interessen und Handlungsspielräume hatten Frauen, wenn sie politisch aktiv wurden? Am Montag, 13. Dezember, beleuchtet das NS-Dokumentationszentrum im Rahmen einer Tagung von 10 bis 16 Uhr im BayernForum die Geschichte des Nationalsozialismus aus der Perspektive der Geschlechterforschung. Im Zentrum der Tagung stehen die Aktionsfelder und Rollenbilder von Frauen im Bereich der Politik, insbesondere während des NS-Regimes und während der Weimarer Republik. In Vorträgen von Dr. Susanne Meinel (Freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am NS-Dokumentationszentrum München), Dr. Hiltrud Häntzschel (Arbeitskreis Gender History am NS-Dokumentationszentrum München), Dr. Ulrike Haerendel (Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Tutzing), Nicole Kramer (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zen-

trum für Zeithistorische Forschung Potsdam) und Christine Hikel (Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität der Bundeswehr München) werden nicht nur theoretische Ansätze vorgestellt, sondern auch konkrete Beispiele und biografische Einzelschicksale aufgezeigt.

Die Vorträge befassen sich mit Frauen, die sich als „Alte Kämpferinnen“ für die nationalsozialistische Bewegung engagierten, und solchen, die Friedensaktivistinnen und Widerstandskämpferinnen waren. Dabei werden auch Fragen der Erinnerungskultur angesprochen. Ferner wird die Rolle der Frau innerhalb der so genannten Volksgemeinschaft und ihre Situation an der Heimatfront während des Zweiten Weltkriegs aufgegriffen. Ziel der Tagung ist es, die Chancen, die die Gender-Perspektive für die Erforschung und Darstellung der Zeitgeschichte bietet, auszuloten und die Möglichkeiten der Umsetzung des geschlechterperspektivischen Ansatzes im NS-Dokumentationszentrum zu erörtern. Eine moderierte Gesprächsrunde mit Expertinnen aus den Bereichen Forschung, Lehre und Bildungsarbeit wird diese Fragen in Bezug auf die Dauerausstellung beleuchten: Mit den Referentinnen diskutieren Prof. Dr. Merith Niehuss, Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Michaela Pichlbauer, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, und Prof. Dr. Sylvia Schraut, Professorin für Deutsche und Europäische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert an der Universität der Bundeswehr München; Moderation: Dr. Claudia Bernardoni.

Die Tagung wurde in Zusammenarbeit mit dem am NS-Dokumentationszentrum bestehenden wissenschaftlichen Arbeitskreis „Gender History“ konzipiert und in Kooperation mit dem BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung realisiert. Das detaillierte Tagungsprogramm ist unter www.ns-dokumentationszentrum-muenchen.de/veranstaltungen ersichtlich. Die Veranstaltung findet in den Räumen des BayernForums, Prielmayerstraße 3, statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kontakt für Rückfragen: Dr. Anne-Barb Hertkorn, NS-Dokumentationszentrum München, Telefon 2 33-2 44 33, anne-barb.hertkorn@muenchen.de.

Jetzt anmelden: Aufnahmetest zum Intensivkurs Mittlere Reife

(8.12.2010) Am Mittwoch, 15. Dezember, 8.30 bis 13.30 Uhr, findet an der Münchner Volkshochschule (MVHS), Landwehrstraße 32a, im 3. Obergeschoss, der Aufnahmetest für den Intensivkurs zur Mittleren Reife statt. Eine Anmeldung ist noch bis 14. Dezember möglich.

Dieser Lehrgang richtet sich an Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher von Realschule und Gymnasium. Er bereitet auf die Externenprüfung zur Mittleren Reife in der Wahlpflichtfächergruppe III, Profulfach Kunst, an einer öffentlichen Realschule vor.

Der Lehrgang dauert vom 10. Januar bis 22. Juli 2011 und kostet 1.400 Euro. Zulassungsvoraussetzung ist die Teilnahme am Aufnahmetest und an einem Aufnahmegespräch. Anmeldung zum Aufnahmetest und nähere Informationen unter Telefon 54 84 76 -11, siehe auch unter www.mvhs.de/infoblaetter

Stadtmuseum: Künstlergespräch mit Herlinde Koelbl

(8.12.2010) Am Freitag, 10. Dezember, 15 Uhr, findet im Münchner Stadtmuseum, in der Ausstellung „Herlinde Koelbl – Mein Blick. Eine Werkchau 1976 – 2010“, St.-Jakobs-Platz 1, ein Künstlergespräch statt. Im Gespräch mit der Fotografin Herlinde Koelbl sollen die Entstehung und Wirkungsweise ausgewählter Arbeiten beleuchtet werden. Viele Aufnahmen sind auch das Ergebnis von Begegnungen der Fotografin mit Personen aus der Zeitgeschichte. Das Künstlergespräch ist ein offenes Forum für Fragen und Meinungen interessierter Besucher und für den Austausch mit Künstlern und Kuratoren. Jeder ist willkommen und kann die Gelegenheit nutzen, das Werk und den Künstler persönlich kennenzulernen. Treffpunkt in der Ausstellung im 2. Stock, der Eintritt ist frei.

Sonntagsmatinee im Stadtmuseum

(8.12.2010) Am Sonntag, 12. Dezember, 11 Uhr, findet im Münchner Stadtmuseum, Sammlung Musik, St.-Jakobs-Platz 1, die Sonntagsmatinee „Lobet ihn mit Psalter und Harfen“ statt. Das Konzert bietet geistliche Musik aus zwei weit auseinander liegenden Epochen. Die erste ist das Hochmittelalter, in dem in Italien die Volkstradition des Laudensingens entstanden ist (Laude novella: „eine neue Lauda sei gesungen der gekrönten Hohen Herrin!“). Als Begleitinstrumente werden hier Harfe und Psalterium (in geschlagener Spielweise „Dulce melos“) eingesetzt.

Die zweite Epoche ist die Barockzeit. Sie hat bekanntlich eine Fülle an hochvirtuoser geistlicher Vokalmusik hervorgebracht. Dazu gehörte obligatorisch die Generalbassbegleitung auf der Orgel, die häufig aber auch durch andere Instrumente erweitert wurde. In Italien zählte im 18. Jahrhundert dazu bisweilen die barocke Erscheinungsform des Psalteriums („Salterio“), wie unter anderem Porporas Arie „Sospense Incontro al Sole“ aus seinem Weihnachtsoratorium von 1748 zeigt.

Es singen und spielen Studierende der Hochschule für Musik und Theater München unter der Leitung von Birgit Stolzenburg. Der Eintritt ist frei.

Anmeldung für Zwiefachen-Tanzkurs ab sofort möglich

(8.12.2010) Nach dem diesjährigen Erfolg bietet das Kulturreferat der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Tanzschule Richter im



Februar 2011 wieder einen Zwiefachen-Tanzkurs an. An drei Abenden vermittelt die Tanzmeisterin Katharina Mayer bei Live-Musik dieses Mal besondere Zwiefache aus der Oberpfalz. Das Tanzprogramm ist bereits auf den Kocherball am 17. Juli abgestimmt, an dem die Tanngründler Musikanten mit ihrem legendären Zwiefachen-Repertoire zum Tanz aufspielen werden. Der Tanzkurs beginnt am Freitag, 4. Februar, weitere Termine sind am 11. und 18. Februar, jeweils von 20 bis 22 Uhr. Die Kursgebühr für die drei Abende beträgt pro Person 79 Euro; Einzelanmeldungen sind möglich; Kenntnisse von Walzer und Polka werden vorausgesetzt. Die Anmeldung ist ab sofort bei der Tanzschule Richter, Sonnenstraße 3, telefonisch unter 59 26 41 oder per Email unter www.tanzrichter.de möglich. Nähere Informationen auch unter: www.muenchen.de/volkskultur.

Münchner Stadtbibliothek: Japanische Filmreihe

(8.12.2010) Die Münchner Stadtbibliothek zeigt in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft in Bayern e.V. neuere Filme des japanischen Autorenkinos. Am 16. Dezember um 19 Uhr im Vortragssaal der Stadtbibliothek im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ist der Film „Wie Asura“ (Japan 2003, 136 Minuten, Original mit deutschen Untertiteln, Regie: Moritani Yoshimitsu, Buch: Tsutsui Tomomi) zu sehen.

Die vier Takezawa-Schwwestern treffen sich nach langer Zeit wieder, weil sie erfahren haben, dass ihr Vater eine Geliebte und mit ihr ein weiteres Kind hat. Sie beschließen, ihrer Mutter nichts davon zu erzählen, und tauschen sich über ihre eigenen Beziehungsprobleme aus. Nach dem plötzlichen Tod ihrer Mutter finden die Schwestern einen Brief mit einem Zeitungsbeitrag, der sich mit den Liebesverhältnissen befasst, wie sie gang und gäbe sind. Diesen Artikel hat ihre verstorbene Mutter selbst geschrieben. Der Eintritt ist frei.

Winterdienstbilanz für Dienstag, 7. Dezember

(8.12.2010) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

Dienstag, 7. Dezember:

Einsatzzahlen:

Personal: 206 Fahrzeuge: 158

Streuguteinsatz:

Salz: 13,143 t Splitt: 32,25 t

Kosten des Einsatztages: 111.528,18 Euro

Bisherige Bereitschaftstage: 11

Bisherige Einsatztage: 26

Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 4.756.274,71 Euro

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 8. Dezember 2010

Was zeichnete Google in München auf?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.10.2010

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Die Landeshauptstadt München hat weder datenschutzrechtliche noch sonstige (z. B. gewerberechtliche) Aufsichtsbefugnisse gegenüber Google. Bei Google handelt es sich um ein US-amerikanisches Unternehmen mit Deutschland-Sitz in Hamburg, für das die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde der Hamburgische Landesdatenschutzbeauftragte ist.

Ihre Fragen kann ich im Einzelnen wie folgt beantworten:

Frage 1:

Was unternimmt die Stadt München, um im Zusammenwirken mit Datenschützern in Erfahrung zu bringen, ob und in welchem Umfang auch bei Kamerafahrten in München sensible persönliche Daten aufgezeichnet wurden?

Antwort:

Wie oben ausgeführt, hat die Stadt München keinerlei Befugnisse, von Google Auskunft verlangen zu können, ob auch in München sensible persönliche Daten aufgezeichnet wurden.

Frage 2:

Wann ist mit einer Auswertung des von Google den „Behörden“ übergebenen Datenmaterials zu rechnen, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang auch in München sensible Daten aufgezeichnet wurden? Ist eine Auswertung des übergebenen Materials überhaupt plausibel, nachdem Google laut Forschungsdirektor Alan Eustace angekündigt hat: „Wir wollen diese Daten so schnell wie möglich löschen (...)“? (zit. Nach: Münchner Merkur, 25.10.2010). Wer sind die „Behörden“, mit denen Google kooperiert haben will? Was können bundesdeutsche Datenschützer überhaupt in Erfahrung bringen, wenn es sich bei den „Behörden“ um US-amerikanische Dienststellen handelt?

Antwort:

Der Stadt München liegen keine Informationen dazu vor, ob und wem Daten übergeben wurden und wann ggf. eine Auswertung erfolgt.

Frage 3:

Ist bekannt, an wen Google die „irrtümlich“ bei Kamerafahrten generierten WLAN-Daten – immerhin eine Datenmenge von rund 600 Gigabyte (nach: www.zeit.de/digital/datenschutz/2010-10/google-wlan-emails) noch weitergab, ehe die Daten „gelöscht“ wurden?

Antwort:

An wen die WLAN-Daten weitergegeben und ob und wann sie gelöscht worden sind, ist nicht bekannt.

Frage 4:

Wie ist – falls eruierbar – die Benachrichtigung Betroffener geregelt, deren Daten bei den Google-Kamerafahrten in München mitgelesen und aufgezeichnet wurden?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen keine Informationen dazu vor, ob Daten in München mitgelesen oder aufgezeichnet wurden (siehe oben). Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sieht in § 33 Abs. 1 Satz 1 eine Regelung zur Benachrichtigung von Betroffenen in bestimmten Fällen vor. Ob diese Regelung einschlägig ist, kann mangels Zuständigkeit und Informationen nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt München, Google wegen der illegalen Aufzeichnung sensibler persönlicher Daten – möglicherweise auch von Münchner Bürgern – zu belangen?

Antwort:

Wie mehrfach ausgeführt, hat die Stadt weder Aufsichts- noch Ahndungsbefugnisse gegenüber Google und sieht daher keine Möglichkeiten, Google zu belangen.

Frage 6:

Inwieweit hat Google auch in Deutschland die entlang der aufgenommenen Fahrtstrecken liegenden Funknetze katalogisiert? Inwieweit sind damit grundsätzlich Verstöße gegen die Datenschutzregeln der deutschen Telekommunikationsgesetzgebung verbunden?



Antwort:

In welchem Ausmaß Google in Deutschland Funknetze katalogisiert hat, ist der Landeshauptstadt München nicht bekannt, insofern kann auch über Verstöße gegen Datenschutzrecht nichts ausgesagt werden. Zudem besteht keine Zuständigkeit der Landeshauptstadt München für die Ahnung von Verstößen gegen Datenschutzregeln der deutschen Telekommunikationsgesetzgebung.



Münchner „Heldengedenken“ 2010 – Kosten und Zuschüsse

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.11.2010

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Auf Ihre Anfrage vom 3.11.2010 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Am 13.11. fanden in der Münchner Innenstadt aus Anlass des ‚Heldengedenkens‘ 2010 gleich mehrere Veranstaltungen statt – neben der angemeldeten und genehmigten Gedenkveranstaltung auch noch mindestens eine Gegenkundgebung, darunter eine auf dem Sendlinger-Tor-Platz, zu der sich laut Medienberichten trotz wochenlanger Werbung und ‚Koordinierung‘ durch die Münchner ‚Fachstelle gegen Rechtsextremismus‘ nur rund 2000 Teilnehmer eingefunden haben sollen. Auch ihre Durchführung kostete Geld – was Fragen aufwirft.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

In welcher Höhe wurden ggf. städtische Zuschüsse zu Gegenveranstaltungen gegen das „Heldengedenken“ 2010 ausgereicht (z.B. für Werbung, Druck von Plakaten etc.)? An welche Initiativen, Vereine etc. wurden die Zuschüsse ausgereicht?

Antwort:

Es wurden ausschließlich von der Stadtkanzlei 200 Aufrufe des Münchner Bündnisses für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat gedruckt.

Frage 2:

In welcher Höhe unterstützten ggf. auch Münchner Bezirksausschüsse Gegenveranstaltungen gegen das „Heldengedenken“ 2010 finanziell?

Antwort:

Die Bezirksausschüsse unterstützten ein gleichzeitig stattfindendes Kulturfest am 13.11.2010 am Sendlinger-Tor-Platz.

Die einzelnen Zuwendungen:

BA2 – Verein „München ist bunt“, 3000 Euro

BA 8 – Pauschale für eigene Veranstaltungen, 300 Euro

BA 9 – Pauschale für eigene Veranstaltungen, 1000 Euro

BA 20- Pauschale für eigene Veranstaltungen, 250 Euro

Frage 3:

Mit welchen Kosten schlug die zentrale Gegenkundgebung auf dem Sendlinger-Tor-Platz zu Buche (Straßenreinigung, Bühne, Veranstaltungslogistik, sanitäre Einrichtungen etc.)?

Antwort:

Die Straßenreinigung des Baureferates hat die Reinigungsarbeiten für beide Demonstrationen – den „Heldengedenkmarsch“ 2010 und die Gegenkundgebung auf dem Sendlinger-Tor-Platz – kombiniert durchgeführt. Die Kosten betragen insgesamt rund 1.200 Euro. Wie bei allen genehmigten Demonstrationen müssen die Straßenreinigungskosten von der Stadt München (aus dem Hoheitshaushalt des Baureferates- Straßenunterhalt) getragen werden.

Frage 4:

Mit welchen Kosten schlug der Polizeieinsatz im Zusammenhang mit dem „Heldengedenken“ 2010 zu Buche, der hauptsächlich zum Schutz der Versammlungsteilnehmer vor gewaltbereiten linksextremen Störern und zur Gewährleistung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes erforderlich war?

Antwort:

Das Kostenrecht für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit sieht keine Erhebung von Kosten vor.

Münchner Islam-Projekte – aktueller Stand

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.10.2010

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 26.10.2010 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat wie folgt beantwortet wird:

„Der Münchner Stadtrat beschloss in seiner Vollversammlung am 06.10.2010 einstimmig die Rückumwandlung des Grundstücksverkaufs an den islamischen Verein DITIM.“

Auf Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD, Grünen/Rosa Liste und FDP befasst sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit dem Projekt ZIE-M.

Frage 1:

Was hat die Stadt seit dem Beschluss der Vollversammlung vom 06.10. an konkreten Schritten unternommen, um den Beschluss umzusetzen? Wurde die beschlossene Rückumwandlung des Grundstücksverkaufs mittlerweile notariell beurkundet? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Antwort:

Das Kommunalreferat hat in Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 06.10.2010 zwischenzeitlich den Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt. Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich.

Frage 2:

Zum Projekt „ZIE-M“: welche Ergebnisse der gemeinsamen Planungen von Stadt und IGP liegen ggf. inzwischen vor? Wann werden Ergebnisse und weitere Vorgehensweise ggf. bekanntgegeben?

Antwort:

Es gibt keine gemeinsamen Planungen zwischen der Landeshauptstadt München und ZIE-M.

Frage 3:

Welche Planungsergebnisse oder Planungsschwerpunkte gibt es insbesondere zur Finanzierung und zum möglichen Standort des geplanten Islamzentrums?

Antwort:

Derzeit gibt es weder zu einem möglichen Standort noch zu weiteren Detailplanungen konkrete Ergebnisse.

Frage 4:

Medienberichten zufolge wird in Verhandlungen mit dem bayerischen Innenministerium versucht, zu einer Einigung darüber zu gelangen, dass die Islamische Gemeinde Penzberg, die gegenwärtig wegen mutmaßlicher Verbindungen zu Islamisten unter Beobachtung des bayerischen Verfassungsschutzes steht, künftig nicht mehr im VS-Bericht aufgeführt wird. Dazu fand im September ein Gespräch mit dem bayerischen Innenminister Herrmann statt. Wie ist der Diskussionsstand? Wann ist mit einer Entscheidung der bayerischen Staatsregierung darüber zu rechnen, ob die IGP auch weiterhin unter Beobachtung des VS bleibt?

Antwort:

Das erwähnte Gespräch fand zwischen Herrn Innenminister Herrmann und Herrn Imam Benjamin Idriz statt. Die Inhalte sind vertraulich. Die Stadtverwaltung hat keine Kenntnisse darüber, wen das Innenministerium künftig in den Verfassungsschutzbericht aufnimmt und wen nicht.

Frage 5:

Inwieweit konnten insbesondere die vom bayerischen Innenminister noch im Juli erhobenen Vorwürfe inzwischen entkräftet (oder bestätigt) werden, der Penzberger Imam Benjamin Idriz habe „gelogen“, was die IGP-Kontakte zu islamistischen Kreisen angeht? (s. dazu: „Benjamin Idriz hat gelogen“, Süddeutsche Zeitung, 25.07.2010).

Antwort:

Diese Frage müssen die beiden Beteiligten selbst klären. Auch hier entzieht es sich der Kenntnis der Verwaltung, ob und wie diese Frage Gegenstand des Vieraugengesprächs gewesen ist.

Wie integrationsfähig ist der Islam in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.10.2010

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 27.10.2010 fragen Sie nach der Integrationsfähigkeit des Islams in München und stellen hierzu eine Reihe Fragen. Das Sozialreferat nimmt im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters zu Ihren Fragen im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Inwieweit hält die Stadt München Muslime grundsätzlich für integrationsfähig – davon ausgehend, dass der Koran, das zentrale Glaubensdokument des Islam, das nach muslimischer Überzeugung unmittelbar von Gott geoffenbart wurde, zahlreiche unverhüllte Aufforderungen zur Gewalt enthält, insbesondere auch gegen Nicht-Muslime. (es folgen 24 Koransuren)

Antwort:

Der Islam ist neben dem Judentum und dem Christentum eine Weltreligion.

Die Interpretationen der Koransuren sollten durch theologische Fachleute erfolgen. Sowohl Religionsgelehrte als auch Religionswissenschaftlerinnen und Religionswissenschaftler warnen nachdrücklich davor, Stellen aus Talmud, Bibel oder Koran ohne den dazu gehörigen historischen Kontext und das Erklären des Zustandekommens dieser Textstellen aus dem Zusammenhang zu reißen.

Frage 2:

Inwieweit können nach Auffassung der Stadt religiös begründete Gewaltaufrufe wie die zitierten das Grundrecht auf Glaubensfreiheit in Anspruch nehmen? Warum werden sie nicht vielmehr als öffentliche Aufforderungen zu Straftaten nach §111 StGB von der Justiz verfolgt? (es folgen Zitate)

Antwort:

Eine säkulare Einrichtung wie eine städtische Kommune verfügt weder über die nötige Kompetenz noch über den Auftrag, die Inhalte religiöser Schriften – seien es Talmud, Bibel oder Koran – zu interpretieren und auszulegen. Relevant für eine Kommune ist zweierlei. Erstens: Der Islam ist

eine Weltregion, die unter dem Schutz des Grundgesetzes steht. Zweitens: Die Grundlage für das Zusammenleben in Deutschland ist weder die Bibel noch der Koran, sondern das Grundgesetz mit klaren und für alle gültigen Regeln.

Frage 3:

Inwieweit hält die Stadt die religiös begründete Minderstellung von Frauen und Homosexuellen im Islam, die im Koran gemachten Aussagen zum Erbrecht und zur Prozessführung – hier ohne Belegstellen – für vereinbar mit dem Grundgesetz und insbesondere mit den Leitlinien der Münchner Stadtpolitik zur Gleichstellung von Mann und Frau sowie zum Verbot der sexuellen Diskriminierung?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort Frage 2.

Frage 4:

Was berechtigt die Stadt, die sich mit überwältigender Mehrheit für die Errichtung eines islamischen Zentrums einsetzt, zu der Annahme, am geplanten „ZIE-M“ werde ein „moderater“, „liberaler“ Islam gelehrt und gepredigt werden? Wie beabsichtigt die Stadt ggf. dafür Sorge zu tragen, dass am geplanten Münchner Islam-Zentrum ein „integrations“bereiter, „toleranter“ Islam gelehrt und gepredigt wird, der mit den Grundsätzen und den Leitlinien der Münchner Stadtpolitik vereinbar ist?

Antwort:

Die Ziele des ZIE-M sind transparent und für alle Interessierten einsehbar. Unter **www.zie-m.de** sind die Ziele und Inhalte des geplanten Zentrums aufgelistet. Dort werden keinerlei Inhalte vertreten, die mit den Grundsätzen und Leitlinien der Landeshauptstadt München und den gemeinsamen demokratischen Werten unseres Landes unvereinbar wären.

Exzessiver Alkoholkonsum von Jugendlichen in München – Zahlen, Entwicklungen, Perspektiven

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.11.2010

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Im Schwabinger Krankenhaus würden jedes Jahr 200 schwer alkoholisierte Jugendliche zur Behandlung eingeliefert. Bundesweit seien seit dem Jahr 2000 die Zahlen der mit Alkoholintoxikation eingelieferten Jugendlichen stark angestiegen. Zudem seien 2008 erstmals mehr Mädchen als Jungen eingewiesen worden. Der erste Rausch werde vielfach bereits mit 14 Jahren erlebt.“

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Sozialreferats und des Kreisverwaltungsreferats wie folgt:

Frage 1:

Über welche Zahlen verfügt die Stadt, was Quantität und Entwicklung eines ausufernden Alkoholkonsums unter Münchner Jugendlichen („Koma-saufen“) angeht? Inwieweit können städtische Stellen die in der genannten ZDF-Dokumentation erwähnte Zahl von rund 200 jährlich zur Behandlung eingelieferten Jugendlichen allein am Schwabinger Krankenhaus bestätigen? Welche Fallzahlen sind von anderen Münchner Krankenhäusern außer dem Schwabinger Klinikum bekannt? (Wenn vorhanden, bitte Zahlen seit dem Jahr 2000 aufführen!)

Antwort:

Die Entwicklung der stationären Krankenhausbehandlungen von Kindern und Jugendlichen (10- bis unter 20-Jährige) aufgrund Alkohols mit Wohnort München stellt sich laut Bayerischem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wie folgt dar:

Berichtsjahr	Gesamt
2000	213
2003	254
2005	344
2007	424
2008	447

Daten zu weiteren Berichtsjahren liegen dem Referat für Gesundheit und Umwelt nicht vor.

Laut Ergebnis des Pilotprojekts „Münchner Ärzte gegen Jugendalkoholismus“ des Instituts für Therapieforschung München wurden von Dezember 2007 bis Januar 2009 232 Jugendliche aufgrund einer Alkoholintoxikation ins Schwabinger Krankenhaus eingeliefert.

Frage 2:

Welche Zahlen sind ergänzend ggf. bei der Münchner Polizei bekannt, was die Aufgriffe von schwer alkoholisierten Jugendlichen im Münchner Stadtgebiet und die damit einhergehende Gewaltbereitschaft angeht? Wie haben sich die Zahlen seit dem Jahr 2000 entwickelt? (Vgl. dazu: „Münchner Merkur“, 06.07.2010, Art. „Alkoholverbot an Tankstellen – Gesetze gegen Komasaufen“: „Die Lage in Bayerns Städten und Gemeinden ist ernst, meint auch Rudolf Kraus, Polizeipräsident der Oberpfalz. Immer öfter würden seine Beamten betrunkene Jugendliche aufgreifen. Und mit dem Alkoholpegel steige auch die Gewaltbereitschaft. Selbst Attacken auf Polizisten seien keine Seltenheit mehr.“)

Antwort:

Das Sozialreferat führt hierzu aus:

Konkrete Zahlen legt der Sicherheitsreport 2009 des Polizeipräsidiums nur für den Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzungen vor. Hier wird ausgeführt: „... Bedenklich entwickelt sich weiterhin die Zahl alkoholisierten Jugendlichen und Heranwachsender bei gefährlichen/ schweren Körperverletzungen. Wurden in diesen Altersgruppen vor zehn Jahren lediglich 168 betrunkene Täter registriert, so hat sich dieser Wert mehr als verdoppelt (+173,8 %)..."

Frage 3:

Inwieweit und anhand welcher Zahlen kann die Stadt ggf. den bundesweiten Trend bestätigen, dass Jugendliche immer früher mit exzessivem Alkoholkonsum beginnen und dass „Komasaufen“ längst kein männliches Geschlechterprivileg mehr ist?

Antwort:

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die Zahl der 10- bis unter 15-Jährigen, die stationär wegen Alkohols behandelt wurden, zugenommen – im Verhältnis zu den 15- bis unter 20-Jährigen jedoch deutlich geringer. Eine Bestätigung, dass Jugendliche immer früher mit exzessivem Alkoholkonsum beginnen, stellt dies nicht dar.

Aus dem gleichen Datensatz ist auch zu ersehen, dass exzessiver Alkoholkonsum kein rein männliches Phänomen ist. Es werden jedoch mehr männliche als weibliche Jugendliche in Münchner Krankenhäuser eingeliefert.

Frage 4:

Inwieweit und mit welchem Mitteleinsatz aus welchen städtischen Etats beteiligt sich die Stadt München an einschlägigen Aufklärungskampagnen z.B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und/oder des Freistaats Bayern? Seit wann?

Antwort:

Die LHM unterstützt Aufklärungsarbeit gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen ganz verschiedener Maßnahmen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Fördersummen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Referate dargestellt.

Als Beispiel sei genannt: Die im Rahmen der BZgA-Kampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ stattfindenden Peer-Einsätze werden in München in Abstimmung mit dem Sozialreferat durchgeführt und seit Beginn der Kampagne vor etwa einem Jahr unterstützt.

Frage 5:

Welche speziellen Aufklärungsprogramme gibt es an Münchner Schulen?

Antwort:

Eine gemeinsame Erhebung vom Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat und Referat für Gesundheit und Umwelt hat ergeben, dass es in München eine ganze Reihe von Aufklärungsangeboten gibt. Beispiele an Münchner Schulen sind die Ausstellung „Na toll!“ der BZgA, das Polizeiprojekt „sauba bleim“ und das Projekt „Disco-Fieber“ der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V.

Frage 6:

Presseberichten zufolge lehnt die Stadt München „Testkäufe“, mit denen die Beachtung des Alkohol-Ausschankverbots an Jugendliche überprüft werden soll, ab und favorisiert stattdessen „Stichproben“. Der „Münchner Merkur“ (Ausgabe vom 05.08.2009) zitierte einen Sprecher der Münchner Jugendschutzstelle mit der Aussage: Es gebe „täglich Stichproben, ‘ob Jugendliche trinken, die so aussehen, als wären sie jünger als 16 Jahre.“ (<http://www.merkur-online.de/nachrichten/politik/bayern-geht-gegen-koma-saufen-mm-433276.html> [11.11.2010]) Von wie vielen täglichen Stichproben

ist dabei auszugehen? Und in welchem Umfang werden nicht nur Jugendliche, „die so aussehen, als wären sie jünger als 16 Jahre“, sondern auch Gastwirte und andere Verkaufsstellen für Alkohol daraufhin überprüft, ob sie das Verbot der Alkoholabgabe an Jugendliche einhalten?

Antwort:

Das Sozialreferat führt hierzu aus:

Jugendschutzkontrollen werden schwerpunktmäßig von der Polizei durchgeführt.

Ebenso führt das Stadtjugendamt (Jugendschutz) selbständig regelmäßig Jugendschutzkontrollen durch. Im Jahr 2009 wurden 137 Kontrollen und Dienste im Bereich Veranstaltungen und Lokale durchgeführt. Im Jahr 2010 waren es bis einschließlich Oktober 141 durchgeführte Kontrollen und Dienste.

In der Zeit von November 2009 bis November 2010 wurden mit Jugend- u. Gewerbebeamtinnen und -beamten der Polizei in 28 Fällen gemeinsame nächtliche Kontrollen von Clubs/Discotheken durchgeführt und bei Verstößen der Betreiber gegen das Jugendschutzgesetz (z.B. Abgabe von Alkohol) Anzeigen eingeleitet, die vom Kreisverwaltungsreferat vollzogen werden.

Frage 7:

Wie viele Verstöße gegen das Verbot der Ausgabe von Alkohol an unter 16jährige registrierte die Stadt in den letzten Jahren (bitte möglichst jahresweise seit 2000 aufführen!)? Mit welcher Dunkelziffer ist dabei zu rechnen?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat führt hierzu aus:

Die Bußgeldstelle des KVR hat in den Jahren 2007 bis 2009 folgende Anzahl von Verstößen wegen unzulässiger gewerblicher Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige mit Bußgeldbescheid geahndet:

2007: 37 Verstöße

2008: 44 Verstöße

2009: 41 Verstöße

Zahlen zu diesem Tatbestand vor dem Jahr 2007 können nicht geliefert werden, weil die verschiedenen Tatbestände im Bereich Jugendschutz erst seit 2007 in der EDV erfasst werden.

Zur Dunkelziffer können von Seiten des KVR keine Angaben gemacht werden.



Frage 8:

Inwieweit vertritt die Stadt München noch immer die Linie „Stichproben statt Testkäufe“?

Antwort:

Das Sozialreferat führt hierzu aus:

Die Stadt München sieht derzeit vom Einsatz Jugendlicher im Rahmen von Testkäufen ab.

**Urteil des Bundessozialgerichts: Ausländer
können unbefristet „Hartz IV“-Leistungen beziehen**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.10.2010

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer oben genannten Anfrage verweisen Sie auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.10.2010, in dem entschieden wurde, dass die Ausschlussregelung in § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II für Ausländerinnen und Ausländer nicht gilt, sofern sie sich auf das Europäische Fürsorgeabkommen vom 11.12.1953 berufen können. Bisher liegt über die Entscheidung des Bundessozialgerichts nur der Terminbericht vor, der Urteilstext wird erfahrungsgemäß nicht vor Januar 2011 veröffentlicht werden.

Vertragsparteien des Europäischen Fürsorgeabkommens sind die Staaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, Tschechien, Türkei und Zypern.

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Sozialreferat als Betreuungsreferat für die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Empfänger von Leistungen nach „Hartz IV“ könnten in der bayerischen Landeshauptstadt von diesem Urteil profitieren?

Antwort:

Die Zahl der betroffenen Leistungsberechtigten kann nicht ermittelt werden. Leistungen könnten zum einen Hilfeempfängerinnen und -empfänger aus EU-Mitgliedsstaaten, die wegen ihres Arbeitnehmerstatus trotz Arbeitslosigkeit noch ALG II-Leistungen beziehen und zum anderen Personen, deren Antrag wegen der bisherigen Regelung in § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II abgelehnt wurde, erhalten. Beide Personengruppen werden statistisch nicht erfasst.

Frage 2:

Bitte nach Ländern auflisten: Wie viele ausländische Empfänger von „Hartz IV“-Leistungen in München stammen aus welchen Ländern?

Antwort:

Aus Kapazitätsgründen werden nur die Nationalitäten dargestellt, bei denen mehr als 1.000 Leistungsberechtigte erfasst sind (Stand 9/2010). Insgesamt erhalten Personen aus 151 Staaten SGB II-Leistungen. Sie haben schon jetzt einen rechtmäßigen Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld und sind von der Ausschlussregelung nicht betroffen.

Die von dem Urteil des Bundessozialgerichts betroffenen Staatsangehörigkeiten sind grau unterlegt, wobei bei türkischen Staatsangehörigen zu beachten ist, dass es für sie als Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger schon heute den Ausschlussgrund „zum Zweck der Arbeitssuche“ nicht gibt. Ihr Aufenthaltsrecht für Deutschland wird vor der Einreise ausländerrechtlich geprüft.

Staat	Anzahl der Leistungsberechtigten
Irak	5.025
Türkei	4.074
Italien	1.730
Griechenland	1.673
Afghanistan	1.615
Ukraine	1499
Russische Föderation	1.329
Kroatien	1.061
Serbien	1.034
Bosnien/Herzegowina	1.030

Frage 3:

Welche Kosten fallen schon jetzt durch die Zahlung sozialer Leistungen nach „Hartz IV“ an diesen Personenkreis pro Jahr an?

Antwort:

Da die Daten nur für drei Monate gespeichert werden, können die tatsächlichen Kosten für die vergangenen zwölf Monate nicht mitgeteilt werden. Ausgehend von den Kosten für den Monat September 2010 (Regelleistung, Kosten der Unterkunft (KdU), Sozialversicherungsbeiträge nach Abzug von Einkommen) würden sich für zwölf Monate folgende Beträge ergeben:

Staat	SGB II-Leistungen in Euro
Irak	26,2 Mio
Türkei	23,1 Mio
Italien	10,1 Mio
Griechenland	9,2 Mio
Afghanistan	7,7 Mio
Ukraine	10,6 Mio
Russische Föderation	9,2 Mio
Kroatien	6,8 Mio
Serbien	5,9 Mio
Bosnien/Herzegowina	5,9 Mio

Frage 4:

Welche zusätzlichen Kosten könnten pro Jahr durch den unbefristeten Bezug infolge des genannten Urteils anfallen?

Antwort:

Da nicht bekannt ist, wie viele Ausländerinnen und Ausländer künftig aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts einen weitergehenden Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, können diese Kosten nicht berechnet werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 8. Dezember 2010

Sozialhilfe unbürokratisch auszahlen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Costas Gianacacos, Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) und Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel, Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Bürokratische Pläne des Bundes für das Bildungspaket einfangen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Costas Gianacacos, Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) und Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel, Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Langsames Sterben der Verkaufskioske für MVV-Tickets oder wo bekomme ich noch eine Streifenkarte?

Anfrage Stadträte Dr. Reinhold Babor und Manuel Pretzl (CSU)

Keine Gebühren-Diskriminierung nichtstädtischer Ganztagschulen bei der Geschwisterermäßigung

Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Münchner Regelsatz des SGB XII beibehalten!

Antrag Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Die Familienministerin beim Wort nehmen, Integration forcieren – was tut München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Siegfried Benker
Gülseren Demirel
Costas Gianacacos
Jutta Koller
Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsmitglieder

8.12.2008

**Antrag zur dringlichen Behandlung
in der Vollversammlung am 15.12.2010**

Sozialhilfe unbürokratisch auszahlen

1. Die Landeshauptstadt München fordert den Freistaat Bayern auf, wie bisher den Kommunen die Möglichkeit der Festsetzung regionaler Regelsätze im Sozialgesetzbuch (SGB) XII einzuräumen.
2. Die Landeshauptstadt München holt bei vorliegender landesrechtlicher Ermächtigung ein Gutachten zur Ermittlung des münchenspezifischen Regelbedarfs ein.
3. Die Landeshauptstadt München fordert den Freistaat Bayern auf, den Kommunen eine schrittweise Anpassung der Regelsätze zu ermöglichen, wenn auf Grund der neuen Berechnungsmethoden der neue Regelsatz niedriger als der bisherige sein sollte.
4. Wird die Möglichkeit zur Festsetzung regionaler Regelsätze nicht eröffnet, zahlt die Landeshauptstadt München den bisherigen Münchner Regelsatz von 384 Euro im Januar 2011 auch bei Wegfallen der Rechtsgrundlagen aus.
5. Stimmt der Bundesrat dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) nicht zu, zahlt die Landeshauptstadt München weiterhin den bisherigen Regelsatz von 384 Euro aus,

Begründung

Der Bundestag hat nach intensiver Debatte am 3.12.2010 dem Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und XII zugestimmt. Als Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts werden im SGB II bei Personen, die alleinstehend oder alleinerziehend sind oder deren Partnerin oder Partner minderjährig ist, monatlich 364 Euro statt bisher 359 Euro anerkannt. Der Regelsatz in der Sozialhilfe (SGB XII) ist dem SGB II gleichzusetzen und beträgt für alleinstehende oder alleinerziehende Leistungsberechtigte ebenfalls 364 Euro. Der Bundesrat muss dem Gesetz am 17.12.2010 noch zustimmen. Es soll zum 1.1.2011 in Kraft treten.

Bislang bestand für die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern die Möglichkeit, im Bereich des SGB XII einen abweichenden regionalen Regelsatz festzusetzen. Die gesetzliche Er-

mächtigung hierfür war § 99 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG). Die Vollversammlung des Stadtrats hat von dieser Möglichkeit der abweichenden regionalen Festsetzung der Regelsätze im SGB XII Gebrauch gemacht und die Münchner Regelsätze aufgrund eines Gutachtens des paritätischen Wohlfahrtsverbands mit Beschluss vom 18.04.2008 auf 371 Euro monatlich festgesetzt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Rentenanpassungen hat sich der Regelsatz seit 01.07.2010 auf 384 Euro erhöht.

Grundsätzlich bestünde auch nach dem vorliegenden Entwurf zum Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) die Möglichkeit, dass die Länder eine abweichende Neufestsetzung bzw. Mindestfestsetzung des Regelsatzes vornähmen. Wenn Bayern hiervon Gebrauch machen würde, wäre auch wieder eine Ermächtigung der Sozialhilfeträger zur abweichenden regionalen Festsetzung eigener Regelsätze möglich. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das BayStMAS diese Möglichkeit jedoch nicht eröffnen, da in ganz Bayern ein einheitlicher Regelsatz gelten soll. Damit besteht ab dem 01.01.2011 keine Möglichkeit mehr, den bestehenden Regelsatz in Höhe von 384 Euro in München beizubehalten. Die Leistung ist auf 364 Euro herabzusetzen.

Der Betrag von 364 Euro ist nicht armutsfest. Sowohl im SGB II als auch im SGB XII muss die Landeshauptstadt München in großem Umfang mit Spenden- und Stiftungsmitteln unterstützen, um den Bedarf der Anspruchsberechtigten abzudecken. Menschen, die Leistungen aus dem SGB XII beziehen, sind in der Regel dauerhaft hilfsbedürftig und haben keine Möglichkeit, sich durch eigene Kraft aus dieser Situation zu befreien. Im Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und Soziale Ausgrenzung wäre es seitens der Staatsregierung zynisch, die Armut in München durch die Verweigerung eines regionalen Regelsatzes wissentlich zu verschärfen.

Die Landeshauptstadt München müsste nun noch vor Weihnachten ca. 16.000 Bescheide an eine Rechtslage anpassen, die sehr kurzfristig verkündet wird und deren Zustimmung im Bundesrat noch nicht vollkommen gesichert ist. Dies liegt nicht im Interesse der Landeshauptstadt München, zumal es einen sehr hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde, der nur mit Überstunden und Wochenendarbeit zu bewältigen wäre.

Sollte die Möglichkeit zur Festsetzung eigener Regelbedarfsätze weiterhin möglich sein, ist ein neues Gutachten zu erstellen, das dem Stand der Wissenschaft entspricht und den Nachweis erbringt, dass die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und die örtliche Preisentwicklung sowie die örtliche Entwicklung der Nettoarbeitsentgelte eine abweichende Regelsatzfestsetzung rechtfertigen. Dieser Nachweis ist in der Landeshauptstadt München sicher zu führen und sozialpolitisch geboten.

Sollte das Änderungsgesetz mangels Bundesratszustimmung nicht in Kraft treten, wird die Landeshauptstadt München weiterhin ihren regionalen Regelsatz auszahlen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Antrags ist gegeben, weil wegen des Inkrafttretens der einschlägigen Rechtsänderungen zum 1.1.2011 beabsichtigt ist und vorher keine Möglichkeit der Beratung in den Fachausschüssen mehr besteht. Es liegt im dringlichen sozialpolitischen Interesse der Landeshauptstadt München, den Freistaat Bayern früh- und rechtzeitig aufzufordern, ihr weiterhin die Möglichkeit zur Festsetzung eines regionalen Regelsatzes zu ermöglichen und diese Möglichkeit nicht zu streichen.

Siegfried Benker
Gülseren Demirel
Costas Gianacacos
Jutta Koller
Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsmitglieder

SPD-Stadtratsfraktion

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/rosa liste

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Siegfried Benker
Gülseren Demirel
Costas Gianacacos
Jutta Koller
Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsmitglieder

8.12.2008

Bürokratische Pläne des Bundes für das Bildungspaket einfangen!

Antrag

Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich im Falle eines Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und XII über die kommunalen Spitzenverbände für Nachbesserungen einzusetzen. Zu diesen Nachbesserungen gehören die Übernahme der Mehrkosten durch den Bund und ein großer Entscheidungs- und Handlungsspielraum für die Kommunen vor Ort mit einer ausreichenden Kostenerstattung.

Begründung

Der Bundestag hat nach intensiver Debatte am 3.12.2010 dem Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und XII zugestimmt. Demnach sollen Schulausflüge, Lernförderung, Mittagessen oder Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen über Gutscheine oder Direktzahlungen an die Anbieter abgerechnet werden. Das Gesetz soll zum 1.1.2011 in Kraft treten. Der Bundesrat muss ihm am 17.12.2010 noch zustimmen. Diese Zustimmung ist noch nicht gesichert.

Kommunale Spitzenverbände und der Bundesrechnungshof sehen einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Kommunen und bürokratische Hürden für die Betroffenen. Wenn der Bundesrat am 17.12.2010 dem Gesetzentwurf seine Zustimmung versagen und den Vermittlungsausschuss anrufen sollte, eröffnet dies die Chance für Nachbesserungen.

Diese Nachbesserungen sind im Interesse aller Beteiligten vor Ort, die sonst die Praxisferne der Bundesebene ausbaden müssten. Das Verfahren muss möglichst unbürokratisch gestaltet werden. Der Verwaltungsaufwand ist nämlich für die vielen tausend Einzelbescheide über jeweils 30 € Teilhabeleistung unverhältnismäßig hoch. Diese Bescheide müssen je nach Fall mehrmals im Jahr erlassen werden. Die Kommunen dürfen nicht nur ein verlängerter Arm der Bundesagentur für Arbeit sein.

Für die SPD-Stadtratsfraktion

gez.
Costas Gianacacos
Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die
Grünen/rosa liste

gez.
Siegfried Benker
Gülseren Demirel
Jutta Koller



Dr. Reinhold Babor Manuel Pretzl

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
08.12.10

**Langsames Sterben der Verkaufskioske für MVV-Tickets oder
wo bekomme ich noch eine Streifenkarte?**

Ende Oktober wurde die langjährige MVV-Verkaufsstelle Fasangartenstraße/Ecke Balanstraße eingestellt. Grund sollen zu geringe Umsatzzahlen gewesen sein.

Damit wird ein langjähriger Trend bei der MVG fortgesetzt: weg von der persönlichen Dienstleistung hin zum Automaten. Als die MVG z. B. die beliebte Streifenkarte aus den Bussen verbannt hatte, argumentierte sie, dass es genug Verkaufsstellen gäbe, die Streifenkarten, Bayerntickets, Wochen- und Monatskarten etc. anbieten. Nun werden immer mehr dieser Verkaufsstellen wegen angeblicher Unrentabilität geschlossen. Für viele Kundinnen und Kunden bleiben bald nur noch die Automaten an den Bahnhöfen – und die sind nicht immer in der Nähe. Für die weniger Mobilen unter ihnen ist das ein großes Problem.

Daher fragen wir:

1. Wie viele Verkaufsstellen für Fahrkarten gibt es noch? Wie viele gab es noch vor 5 Jahren?
2. Welchen Umsatz müssen Verkaufsstellen machen, um als rentabel zu gelten?
3. An welchen Kriterien orientiert sich die MVG bei der Beibehaltung bzw. Zulassung von Verkaufsstellen?
4. Anlass dieser erneuten Anfrage ist die Schließung o.g. Verkaufsstelle. Was war hier der konkrete Grund, dieses Dienstleistungsangebot vor Ort zu streichen?
5. Ist die MVG gewillt, diese Verkaufsstelle wieder einzurichten?

gez.
Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

gez.
Manuel Pretzl, Stadtrat



Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
08.12.10

Keine Gebühren-Diskriminierung nichtstädtischer Ganztagschulen bei der Geschwisterermäßigung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Stadt München wird in §7 so geändert, dass die Geschwisterkinderermäßigung auch dann gilt, wenn die (älteren) Geschwister eine Ganztagschule – egal welcher Schulträgerschaft – besuchen.

Diese Änderung gilt rückwirkend zum 1.9.2009 – zu viel erhobene Gebühren werden den Eltern zurückerstattet..

Begründung:

Die Geschwisterermäßigung nützt logischerweise vor allem Familien mit mehreren Kindern, also einer Bevölkerungsschicht, die es nach allgemeinem Verständnis bei den hohen Lebenshaltungskosten Münchens ohnehin in der Regel nicht leicht hat.

Nun hat sich im Fall einer Familie mit vier Kindern im Alter von heute 4 bis 11 Jahren folgendes ereignet: solange die beiden älteren Grundschul Kinder 2009 den städtischen Schulhort besuchten, war der KiTa-Besuch des dritten und vierten Kindes nach §7 der Satzung gebührenfrei (s. u.).

Als sich abzeichnete, dass die Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2009/10 eine private Ganztageschule am Isartor mit der Integration Schule und Hort besuchen könnten, fragte die Familie sicherheitshalber bei der KiTa-Gebührenstelle nach, ob weiterhin die Gebührenfreiheit für Kind 3 und Kind 4 gelten würde. Laut Aussage der Familie konnte die städtische Sachbearbeiterin den Wortlaut der Satzung (s. u.) nicht auf Anhieb sicher auslegen und meldete sich daher einige Tage später von selbst bei der Familie mit der Aussage, dass auch weiterhin die Gebührenfreiheit gelte.

Umso unangenehm überraschter war die Familie, als nach Anmeldung der beiden größeren Kinder an der privaten Ganztageschule die Stadt die Gebührenfreiheit für die beiden kleineren Geschwister Kinder aufhob. Das Bildungsreferat stellt sich auf den Standpunkt, dass die Frage einer Falschauskunft nicht mehr geklärt werden könne und die verwaltungsinternen Interpretationshilfen, d.h. Listen mit den von § 7 (2) abgedeckten Einrichtungen, die privaten Ganztageschulen nicht umfassen würden.

Ist schon diese Intransparenz der Handhabung von § 7 (2) kaum hinnehmbar, passt diese Grundhaltung ohnehin nicht mehr in eine Bildungslandschaft, wo gerade das städtische Bildungsreferat seit Jahren nicht müde wird, die Einführung von Ganztageschulen zu fördern und zu fordern.

Nachdem zudem in § 7 (2) das Thema „Ganztageschule“ überhaupt nicht vorkommt, ist eine Anpassung der Satzung überfällig. Man kann das Thema nicht auf das Personal in der Gebührenstelle abwälzen.

Eine Diskriminierung privater Ganztageschulen dürfte weder einer rechtlichen Überprüfung standhalten noch in eine Bildungslandschaft passen, wo sogar das jahrzehntelang sozialdemokratisch regierte Land Schweden konsequent auf den staatlich geförderten Besuch breiter Schülerkreise von Privatschulen setzt (SZ Nr. 272 vom 1.12.2010, Seite 3 „Die Klassenfrage“)

gez.

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Quelle: Auszug aus „Kindertageseinrichtungsgebührensatzung“ vom 31. Juli 2006
§ 7 Geschwisterermäßigung

(1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister), die innerhalb einer Familiengemeinschaft leben, eine städtische Kindertagesstätte, Tagesheim/Kooperationseinrichtung, Kinderkrippe oder ein städtisches Kindertageszentrum, werden die Besuchsgebühren auf Antrag wie folgt festgelegt:

Die Besuchsgebühr für das erste Kind wird nach den jeweiligen Einkünften gemäß § 6 erhoben. Die Besuchsgebühr für das zweite Kind wird um zwei Einkommensstufen niedriger angesetzt. Fallen für zwei Kinder Gebühren nach § 2 Abs. 1 an, so reduziert sich die Gebühr für das zweite Kind um eine weitere Einkommensstufe. Die Besuchsgebühr für das dritte und jedes weitere Kind beträgt 0,-- Euro.

(2) Besucht ein weiteres Kind (auch Stief- oder Halbgeschwister), das innerhalb der Familiengemeinschaft lebt, eine der folgenden nichtstädtischen Einrichtungen, d.h. Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Kooperationseinrichtung, Tagesheim, Hort, Kindertageszentrum oder eine vergleichbare Eltern-Kind-Initiative, so wird die Besuchsgebühr für das erste Kind in der städtischen Einrichtung um zwei Einkommensstufen ermäßigt. Besuchen zwei oder mehr Kinder die genannten nichtstädtischen Einrichtungen, wird für das Kind in der städtischen Einrichtung die Besuchsgebühr auf 0,-- Euro ermäßigt. Der Besuch ist durch eine Bestätigung der Betreuungseinrichtung nachzuweisen.

(3) Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist für jedes Tageseinrichtungsjahr neu zu stellen. Es gelten § 5 Abs. 1 mit 4 entsprechend.

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 08.12.2010

Antrag: Münchner Regelsatz des SGB XII beibehalten!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München zahlt auch nach dem 01.01.2011 den vom Münchner Stadtrat beschlossenen erhöhten Regelsatz im SGB XII. Falls nötig, wird dazu eine höchstrichterliche Entscheidung herbeigeführt.

Die Landeshauptstadt München setzt sich in den kommunalen Spitzenverbänden Bayerns dafür ein, eine kommunale Festsetzung der Regelsätze des SGB XII auch für die Zukunft zu ermöglichen.

Begründung:

Nach einem Bericht der SZ von heute beabsichtigt der Freistaat, eine regionale Erhöhung des Regelsatzes im SGB XII ab 1. Januar 2011 nicht mehr zuzulassen. Gerade Münchner EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter sind aber auf diese (ohnehin nicht ausreichende) zusätzliche Leistung angewiesen, um die extrem hohen Lebenshaltungskosten in München abzufangen. Es ist nicht hinnehmbar, die Lage dieser Betroffenen weiter zu verschlechtern. Der Münchner Stadtrat sollte auf seinem Beschluss bestehen, den finanziell schwachen SeniorInnen Münchens ein etwas erträglicheres Überleben zu ermöglichen und, falls erforderlich, die Frage bis in die letzte mögliche Instanz rechtlich ausfechten.

Da diese Regelung auch andere bayrische Kommunen trifft, die – insbesondere im Münchner Umland – ähnliche Entscheidungen getroffen haben wie die Landeshauptstadt, sollte diese Frage auch in die kommunalen Spitzenverbände eingebracht werden.

Initiatorin:

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
08.12.2010

Die Familienministerin beim Wort nehmen, Integration forcieren – was tut München?

Die jüngst vorgestellten neuesten PISA-Ergebnisse unterfüttern die seit langem bekannte Tatsache, daß Deutschland im internationalen Vergleich nicht zuletzt wegen der geringeren Sprachkompetenz von Kindern mit „Migrationshintergrund“ bestenfalls im Mittelfeld mitspielt. Die bayerische Familienministerin Christine Haderthauer (CSU) hat deshalb in einer Regierungserklärung vom 11.11.2010 („Integration leben: Werte – Pflichten – Chancen“) mit Nachdruck unterstrichen, wie wichtig forcierte Anstrengungen insbesondere im Bereich der sprachlichen Integration von Ausländern in Deutschland sind. O-Ton Haderthauer: „Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Bürgerpflicht für jeden, der in unserem Land leben will. (...) Niemand darf Sprach- und Integrationskurse als reine Präsenzveranstaltung betrachten. Es ist jedem zuzumuten, innerhalb eines Jahres Deutsch zu lernen!“ (Ebd. S. 18f.)

Die Frage stellt sich, welchen Beitrag hierbei die Stadt München leisten kann - und will.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In der genannten Regierungserklärung der bayerischen Familienministerin wird das Prinzip „Deutsch vor Einschulung“ unterstrichen: „Wer nicht ausreichend gut deutsch spricht, kann vom Besuch der Regelklasse zurückgestellt und zu Förderkursen verpflichtet werden.“ (a.a.O. S.13). In welchem Umfang wird in der bayerischen Landeshauptstadt von dieser Praxis Gebrauch gemacht? Welche Entwicklung kann hier an Münchner Grundschulen beobachtet werden? (Informationen bitte erforderlichenfalls beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus einholen – danke!)

2. Durch welche – ggf. von der Stadt mit eigenen Mitteln und Projekten geförderten – Maßnahmen sucht die bayerische Landeshauptstadt das Ziel umzusetzen, des Deutschen unkundigen Ausländern „innerhalb eines Jahres“ Deutsch beizubringen?

b.w.

Welche Zielmarken hat sich die Stadt dabei gesetzt? Welche Erfolge können ggf. schon jetzt insbesondere bei Müttern mit „Migrationshintergrund“ vorgewiesen werden (z.B. im Rahmen des Projekts „Mama lernt Deutsch“)?

3. Wie positioniert sich die Stadt München zum Vorschlag der bayerischen Familienministerin, erkennbare Integrationsverweigerung erforderlichenfalls „mit Sanktionen vom Bußgeld bis zur Leistungskürzung“ (a.a.O. S. 20) zu ahnden? Inwieweit beabsichtigt die Stadt, sich in die diesbezügliche Diskussion auf Länder- und Bundesebene ggf. mit eigenen Initiativen und Vorschlägen einzubringen, etwa im Rahmen des Deutschen Städtetages?

4. Durch welche eigenen Anstrengungen beabsichtigt die Stadt München dazu beizutragen, daß an den rund 100 islamischen Gebetsstätten in der bayerischen Landeshauptstadt deutsch gepredigt wird, wie es die bayerische Familienministerin in ihrer Regierungserklärung vom 11.11.2010 als Zielvorgabe formuliert hat? Welche Zeitvorgaben hat sich die Stadt dabei selbst gesetzt?

5. Als besonderen Pluspunkt des bayerischen Integrationsmodells hebt die Familienministerin in ihrer Regierungserklärung hervor: „In der Kinderbetreuung sichern wir die besondere Sprachförderung durch einen um 30 % höheren Förderbetrag für Kinder mit Migrationshintergrund (30 Mio. €)“ (a.a.O. S. 12). Welche zusätzlichen Mittel aus städtischen Haushaltsposten werden über diese Summe hinaus ggf. in der bayerischen Landeshauptstadt für die gezielte Sprachförderung von Kindern mit „Migrationshintergrund“ aufgewendet (bitte für die Jahre 2005 bis 2009 unter grober Angabe der Förderziele, -projekte und -summen angeben!)?



Karl Richter
Stadtrat